

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0278/2011
Auskunft erteilt: Frau Schwienheer
Ruf: 492-5215
E-Mail: SchwienheerRa@stadt-muenster.de
Datum: 26.04.2011

Betrifft

Kommunale Sportanlage Concordenstraße in Münster-Albachten
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen
Umkleidegebäudes

Beratungsfolge

16.06.2011	Sportausschuss	Vorberatung
16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In der kommunalen Sportanlage Concordenstraße wird 2011/2012 ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Planung wird auf der Grundlage des abgestimmten Raumprogramms zwischen dem Sportverein und der Verwaltung bis zur Baureife weiter entwickelt. Die Errichtung des Gebäudes wird sach- und fachgerecht vom SV Concordia Albachten 1955 e. V. für die Stadt auf der Grundlage eines Errichtungs- und Zuschussvertrages durchgeführt.
4. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der gültige Überlassungsvertrag zwischen dem SV Concordia Albachten 1955 e. V. und der Stadt Münster um das neu errichtete Umkleidegebäude ergänzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2013)	5.830	Nutzungsdauer 60 Jahre

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0400	Bauk. Städt. Sportanlagen (2. Mio-Topf)			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2011	175.000	
			2012	175.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				350.000	

III. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten für die Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen (jährlich ca. 7.000,-- € ab dem Jahr 2012) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster zum Haushalt 2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die kommunale Sportanlage Concordenstraße ist im Rahmen eines Vertrages vom 04.07.1991 an SV Concordia Albachten 1955 e. V. überlassen worden. Seit Inbetriebnahme verfügt der Verein lediglich über 2 Umkleide- und Sanitärräume. An diesem Raumkontingent hat sich bis heute nichts geändert.

In den letzten Jahren hat sich der Verein im Bereich des Jugend- und Seniorenfußballs kontinuierlich weiterentwickelt und kann eine Vielzahl von Neumitgliedern verzeichnen. Vor allem im Bereich des Mädchenfußballs hat eine sehr gute Entwicklung stattgefunden. Die Einwohnerzahl des Stadtteils Albachten ist aufgrund der neuen Baugebiete in den letzten Jahren stark gestiegen. Für das Großspielfeld (Rasen) und dem zweiten Großspielfeld (Tenne) reichen die vorhandenen 2 Umkleide- und Sanitärbereiche nicht mehr aus, so dass immer häufiger Engpässe im Umkleide- und Sanitärbereich auftreten.

Diese Unterversorgung wurde Ende des Jahres 2009 zwischen Vertretern des Vereins und der Sportverwaltung unter Berücksichtigung der stetigen und zukünftigen Vereinsentwicklung erneut aufgegriffen. Kosten für die Errichtung von zwei zusätzlichen Umkleide- und Sanitärbereichen wurden von Seiten der Verwaltung ermittelt und im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung in den Haushalt aufgenommen und in den Jahren 2011 bzw. 2012 im Rahmen des „2 Mio.-Topfes“ veranschlagt.

2. Aktuelle Ausgangslage

Im Verein SV Concordia Albachten 1955 e. V. nehmen zurzeit im Bereich Fußball 11 Jugendmannschaften, 3 Mädchen- bzw. Damenmannschaften und 2 Seniorenmannschaften am Spielbetrieb teil. Zusätzlich gibt es 2 Jugendmannschaften (U5 und U6), 1 Alt-Herrenmannschaft und eine

Senioren-Hobbymannschaft. Insbesondere beim Trainingsbetrieb in der Woche sowie beim Meisterschaftsbetrieb an den Wochenenden stehen die Verantwortlichen des Vereins vor nicht zu lösenden Raumproblemen. Für die Abwicklung des Meisterschaftsbetriebes werden beide Großspielfelder benötigt. Die Umkleide- und Sanitärbereiche werden daher teilweise von bis zu drei Mannschaften/Gruppen zeitgleich genutzt. Den Mädchenmannschaften stehen oftmals faktisch keine Umkleiden und sanitären Einrichtungen zur Verfügung, da die vorhandenen Umkleiden durch die männlichen Mannschaften voll ausgelastet sind, insbesondere wenn zeitgleich bzw. direkt vor- oder nachher weitere Spiele stattfinden.

Ebenso werden die beiden Umkleide- und Sanitärbereiche von den Sportlerinnen und Sportlern verschiedener weiterer Abteilungen wie z. B. Lauffreize, Radsportgruppen und Beach-Volleyball in Anspruch genommen.

Diese Situation, die von vielen Notlösungen und Behelfen geprägt ist, hindert den Verein inhaltlich und strukturell sich den steigenden Ansprüchen an ein zukunftsgerichtetes Sporttreiben und ein gesellschaftliches Vereinsleben anzupassen.

Das vorliegende Raumprogramm haben SV Concordia Albachten 1955 e. V. und die Stadt Münster gemeinsam entwickelt.

3. Planung

In den bisherigen gemeinsamen Abstimmungsgesprächen wurde das Raumprogramm für das zusätzliche Umkleidegebäude ausführlich beraten und soweit als möglich entwickelt. Der SV Concordia Albachten 1955 e. V. wird in Zusammenarbeit mit den Planungsbeteiligten die endgültige Planung bis zur Baureife weiterentwickeln und mit der Stadt Münster abstimmen.

Der Baubeschluss wird durch die Stadt Münster herbeigeführt.

Die Erstellung des Baukörpers erfolgt in der Bauausführung sportfachlich und bautechnisch nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften sowie den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster.

SV Concordia Albachten 1955 e. V. wird zeitnah, noch im Jahr 2011, mit der Maßnahme beginnen und die Umsetzung gemäß dem noch zu erstellenden Bauablaufplan durchführen.

Die Stadt Münster wird SV Concordia Albachten 1955 e. V. die für den Neubau ermittelten Baukosten nach dem nachgewiesenen Baufortschritt auszahlen.

Die Maßnahme wird entsprechend des zu schließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages von einem projektbezogenen Arbeitskreis begleitet. Nach der Fertigstellung wird das Umkleidegebäude der Stadt Münster in einem gemeinsamen Termin übergeben, die von da an für die Bauunterhaltung zuständig ist.

i. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Raumprogramm über das zusätzliche Umkleidegebäude